



Grenzacherstrasse 62, Postfach
CH-4005 Basel

Tel.: +41 61 267 86 65
Fax: +41 61 267 86 44
E-Mail: asb@bs.ch
www.asb.bs.ch

Bewohnerinnen und Bewohner von
Basel-Stadt, Riehen und Bettingen

Basel, 16. Dezember 2020

Ergänzungsleistungen/Beihilfen zur AHV und IV ab 1. Januar 2021

Sehr geehrte/r Frau / Herr Name/Vorname

Das Gesetz über Ergänzungsleistungen wurde angepasst. Die neuen Bestimmungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft. Gerne möchten wir Ihnen dazu ein paar Informationen mitgeben.

Für das Jahr 2021 werden wir Ihren EL-Anspruch neu berechnen. Wir werden dies nach altem und neuen Recht tun. Für die Ausrichtung der EL wird die für Sie bessere Variante angewendet. Sie erhalten eine Verfügung und die dazu gehörenden Berechnungsblätter (Varianten alte und neue EL-Berechnung). Während den nächsten drei Jahren wird bei jeder Anpassung Ihrer Ausgaben oder Einnahmen der EL-Anspruch jeweils nach dem alten und nach dem neuen Recht berechnet. Wurde für den EL-Anspruch das neue Recht herangezogen, dann wird der EL-Anspruch nur noch nach dem neuen Recht berechnet.

Neu müssen Sie uns Auslandsaufenthalte, die zusammengezählt mehr als zwei Monate im Jahr betragen, sofort melden. Sie müssen auch den Grund für den Auslandsaufenthalt mitteilen. Längere Auslandsaufenthalte ohne wichtigen Grund führen zu einer Einstellung des EL-Anspruches. Die Reisen sind mit Flug-, Bahn-, Busticket oder Pässeintragungen zu belegen.

Die Stundenansätze und Maximalbeiträge für die Hilfe und Betreuung im Haushalt werden angepasst. Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt über die Vergütung von Krankheitskosten (Ziffern 5 bis 5c).

Aus der beiliegenden Broschüre «Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?» können Sie die wichtigsten Massnahmen zur EL-Reform entnehmen. Weitere Informationen zu den Ergänzungsleistungen erhalten Sie auch auf der Homepage www.asb.bs.ch unter der Rubrik „Alter & Behinderung“ > Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Fragen zu Ihrem EL-Anspruch beantwortet gerne die für Sie zuständige EL-Fachperson.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir Sie daran, dass Sie uns Änderungen Ihrer familiären und finanziellen Verhältnisse rasch und unaufgefordert melden müssen (siehe beiliegendes Merkblatt zur Meldepflicht).

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel.

Freundliche Grüsse

Amt für Sozialbeiträge